

Regionalfernsehen Kanal Eins

\* \* \*

Böttges . Papendorf . Weiler

Steuerberater / Wirtschaftsprüfer



# STEUERTIPP 12/08

## Thema: **Gibt's das wirklich: Weihnachtsgeschenke vom Finanzminister?**

### Das Jahresende naht, legt unser Finanzminister noch ein paar gute Gaben unter den Weihnachtsbaum?

Das größte Geschenk hat in diesen Tagen nicht unser Finanzminister, sondern das Bundesverfassungsgericht verteilt. Aber ein paar positive Nachrichten kommen auch aus dem Finanzministerium.

### Beim Stichwort Bundesverfassungsgericht denken wir alle sofort an die Pendlerpauschale?

Das ist völlig richtig: Das Gericht hat am Dienstag (09.12.2008) die Kürzung der Pendlerpauschale als verfassungswidrig erklärt. Und besonders wichtig: Das gilt ab 2007!

### Und was bedeutet das nun für den Einzelnen?

Die Einkommensteuerbescheide ab 2007 sind i. d. R. vorläufig hinsichtlich dieses Punktes. Das steht dann am Schluss unter dem Bescheid. D. h. wer die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte in seiner Steuererklärung angesetzt hat und durch die Neuregelung ab 2007 benachteiligt war, kann nun mit einer Steuererstattung rechnen. Dazu ist kein besonderer Antrag notwendig, die Bescheide sollen beginnend ab Januar 2009 von Amts wegen geändert werden.

### Gibt es hierzu noch den einen oder anderen Tipp?

Wer in diesen Tagen seinen Einkommensteuerbescheid 2007 erhält und die Pendlerpauschale darin nach wie vor gekürzt berücksichtigt ist, sollte direkt innerhalb von 4 Wochen Einspruch einlegen.

Gleichzeitig dürften mit dem Urteil wieder die Voraussetzungen für den vollen Eintrag der Pendlerpauschale als Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte erfüllt sein.

### **Das ist ja schon einmal sehr erfreulich. Was gibt es denn vom Finanzminister noch Gutes zu berichten?**

Die Regierung will ja durch verschiedene Maßnahmen die Wirtschaft stützen und die Konjunktur in Gang halten. Dafür soll u. a. die steuerliche Abzugsfähigkeit von Handwerkerleistungen ab 2009 ausgedehnt werden. Waren bisher Arbeitsleistungen bis zu 3.000 € steuerlich begünstigt, soll dies ab 2009 für Arbeitsleistungen bis 6.000 € gelten. D. h. aufgrund der 20%-igen Steuerersparnis kann es ab 2009 bis zu 1.200 € vom Finanzamt zurück geben.

D. h. wer kräftig in den eigenen Haushalt investiert, kann bis zu 2.400 € Steuern sparen, nämlich auf haushaltsnahe Dienstleistungen und Pflegeleistungen je max. 600 € und auf Handwerkerleistungen max. 1.200 €. Dann muss man aber erst mal 12.000 € ausgeben.....

### **Das geht aber erst ab 2009?**

Nein – nur die Erhöhung gilt erst ab 2009. D. h. nur wer in 2008 die 3.000 € für Handwerkerleistungen bereits ausgeschöpft hat, sollte alle weiteren Maßnahmen auf alle Fälle auf 2009 verschieben.

Für die Abzugsfähigkeit ist auch entscheidend, wann die Handwerkerrechnung bezahlt wird. Dies regelt ein BMF-Schreiben. Für den Abzug 2008 ist daher entscheiden, dass auch noch 2008 bezahlt wird und zwar durch Überweisung, keinesfalls bar!

### **Mir fällt noch das Thema Kfz-Steuer ein. Da gibt es wohl auch Erfreuliches zu berichten?**

Zumindest für denjenigen, der sich in nächster Zeit einen neuen PKW anschaffen möchte.

Der Bundestag hat beschlossen, dass für alle neuen PKW, die zwischen dem 5. November 2008 und dem 30. Juni 2009 zugelassen werden, die Kfz-Steuer für 1 Jahr auszusetzen. Erfüllt das Fahrzeug die umweltfreundliche Euro-5- oder Euro-6-Norm verlängert sich die Steuerbefreiung auf bis zu 2 Jahre. Erfreulich außerdem für alle, die das Fahrzeug auch betrieblich nutzen: Es bleibt beim vollen Vorsteuerabzug, die Pläne zur Halbierung auf 50 % sind wieder vom Tisch.

### **Waren das schon die guten Nachrichten?**

Vom Grunde her ja. Ob andere Gesetzesänderungen Vorteile bringen, ist vom Einzelfall abhängig. Am 5. Dezember 2008 ist z. B. die Erbschaftsteuerreform beschlossen worden. Positiv ist hier anzumerken, dass es zumindest gegenüber den ersten Gesetzesänderungen noch ein paar Verbesserungen gegeben hat.

### **Betrifft das nicht eher die Unternehmen?**

Nein, nicht nur. Besonders beim Übergang des Familieneigenheims wurde noch einmal nachgebessert.

Hier bleiben zwischen Ehepartnern und eingetragenen Lebenspartnerschaften im Todesfall Erbschaften des Familieneigenheims steuerfrei, wenn der überlebende Partner mindestens 10 Jahre wohnen bleibt. Ähnliches gilt für überlebende Kinder, allerdings ist hier eine Wohnflächenbegrenzung von 200 m<sup>2</sup> vorgesehen.

Da der Gesetzeswortlaut noch nicht vorliegt und aufgrund der Vielzahl der Neuerungen sollten wir das im nächsten Jahr noch einmal gesondert aufgreifen.

### **Und noch ein Tipp zum Schluss?**

Wer noch eine Weihnachtsfeier im Betrieb plant, sollte darauf achten, dass der Betrieb dazu offiziell einlädt: Das macht sich nicht nur gut, weil dann der Chef ja sicher auch was spendiert, sondern ist auch Voraussetzung, dass im Falle eines Unfalles die Berufsgenossenschaft dafür aufkommt. Vorsicht ist bekanntlich die Mutter der Porzellankeule, auch wenn wir uns und allen Zuschauern ein friedliches und ungestörtes Fest und Gesundheit im Neuen Jahr wünschen.

---

Dieses Informationsblatt wird herausgegeben von den Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern Böttges . Papendorf . Weiler in Stollberg, Postplatz 1 ([www.bpw-online.de](http://www.bpw-online.de)) und Regionalfernsehen Kanal 1 ([www.kanaleins.de](http://www.kanaleins.de)). Wir übernehmen keine Haftung und Gewähr für die Richtigkeit der Angaben.

Herausgegeben am 05.02.2008.